

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0973/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Mo	Datum 28.05.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Anhörung	02.07.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0835/2015 CDU, Ortsbeirat Mainz-Mombach hier: Einrichtung von Dog-Stationen
Mainz, 03. Juni 2015 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Stellungnahme:

Bereits im Jahr 1999 hat sich der Stadtrat mit der Thematik „Aufstellung von Hundekottütenspendern innerhalb des Stadtgebietes Mainz“ beschäftigt.

Ein Antrag an den Stadtrat über die Finanzierung der stadtweiten Anschaffung von ca. 400 der Hundekottütenspendern und der regelmäßigen Betreuung scheiterte an der fehlenden Finanzierbarkeit der Investitionsmittel von ca. 200.000 € und den jährlich anstehenden Unterhaltungs- und Betreuungskosten von rund 125.000 €. Diese Kosten sind nach dem Kommunalabgabengesetz nicht veranlagungsfähig in den Gebührenhaushalten Straßenreinigung bzw. Abfallentsorgung.

Der Finanzhaushalt der Stadt Mainz lässt es auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu, dass die entstehenden Kosten für die Umsetzung einer solchen Maßnahme abgedeckt werden können.

Aktuell erfolgt in einzelnen Stadtteilen, wie z.B. im Bereich Mainz-Gonsenheim, die Aufstellung von Hundekottütenspendern im Rahmen von privatem Sponsoring in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ortsverwaltungen, ohne finanzielle Beteiligung durch die Stadt Mainz.

Alternativ zu den fest installierten „Dog-Stationen“ bietet der Entsorgungsbetrieb die Möglichkeit für Hundebesitzer, über die entsprechenden Ortsverwaltungen, kostenfrei mobile Tütenspenderröllchen zu empfangen. Vorteil dieser Lösung ist, dass jederzeit und überall eine Tüte für den Hundebesitzer zur Verfügung steht, die mit dem Hundekot über öffentliche Papierkörbe oder die eigene Restmülltonne entsorgt werden können.

Zudem entfallen über diese Maßnahme auch die, sonst bei stationären Hundekottütenspendern, entstehenden Kosten für die Betreuung solcher Einrichtungen.